Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19/1058 21.06.2023

19. Wahlperiode

Wahl

Wahl von zehn Personen zu Mitgliedern sowie Wahl von zehn weiteren Personen zu stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums des Pestalozzi-Fröbel-Hauses – Stiftung des öffentlichen Rechts

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie II C 1.1 9(0)227 – 5263

An das Abgeordnetenhaus von Berlin über Senatskanzlei - G Sen -

Wahl

von zehn Personen zu Mitgliedern sowie Wahl von zehn weiteren Personen zu stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums des Pestalozzi-Fröbel-Hauses – Stiftung des öffentlichen Rechts

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß § 10 Absatz 1 Buchstabe b) des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein in der Fassung vom 2. August 1982 (GVBl. S.1438), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.02.2023 (GVBl. S. 66), für die restliche Dauer der 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses

zehn Personen

zu Mitgliedern des Kuratoriums der Stiftung des öffentlichen Rechts Pestalozzi-Fröbel-Haus und

zehn weitere Personen

zu stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums der Stiftung des öffentlichen Rechts Pestalozzi-Fröbel-Haus. Die stellvertretenden Mitglieder werden für die Vertretung bei Verhinderung des jeweiligen Mitglieds bei den Kuratoriumssitzungen und für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens des jeweiligen Mitglieds gewählt und sind den gewählten Mitgliedern namentlich zuzuordnen.

Begründung:

Gemäß § 10 Absatz 3 des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein üben die vom Abgeordnetenhaus bestimmten Kuratoriumsmitglieder ihr Amt so lange aus, bis das Abgeordnetenhaus nach seiner Neuwahl neue Mitglieder gewählt hat. Durch die Wiederholungswahl und die Neukonstituierung des Abgeordnetenhauses können die Kuratoriumsmitglieder für die restliche Laufzeit der 19. Wahlperiode neu gewählt werden.

Dem Kuratorium obliegt die Leitung der Stiftung. Es entscheidet in allen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.

Dem Kuratorium des Pestalozzi-Fröbel-Hauses gehören gemäß § 10 Absatz 1 des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein an:

- a) das für das Schulwesen zuständige Mitglied des Senats als Vorsitzender sowie vom Senat von Berlin nach Maßgabe der Satzung bestimmte weitere Mitglieder des Senats,
- b) zehn vom Abgeordnetenhaus zu wählende Persönlichkeiten.

Für jedes der in Buchstabe b) genannten Mitglieder wird gleichzeitig eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt, die oder der das Mitglied bei Abwesenheit im Kuratorium vertreten kann und im Falle des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Kuratorium ersetzt.

Bei der Wahl der Kuratoriumsmitglieder zu Buchstabe b) sind die an den Schulen der Stiftung vertretenen Fachgebiete angemessen zu berücksichtigen. Das Pestalozzi-Fröbel-Haus ist Träger einer Berufsfachschule für Sozialwesen und einer Fachschule für Sozialpädagogik und unterhält Einrichtungen der sozialpädagogischen Arbeit. Ein Mitglied soll eine im Rahmen der Gewerkschaftsarbeit mit Ausbildungsfragen befasste Persönlichkeit sein.

Dem Kuratorium des Pestalozzi-Fröbel-Hauses gehören gemäß dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 24. Februar 2022 (Drucksache 19/0042) derzeit an:

<u>Mitglieder</u>

stellvertretende Mitglieder

auf Vorschlag der Fraktion der SPD:

Frau Dunja Wolff Frau Dr. Ina Czyborra
Frau Ellen Haußdörfer Herr Lars Düsterhöft
Herr Marcel Hopp Frau Sebahat Atli

auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Marianne Burkert-Eulitz Frau Aferdita Suka
Frau Catherina Pieroth-Manelli Frau Klara Schedlich

auf Vorschlag der Fraktion der CDU:

Herr Roman SimonHerr Bernhard LückeHerr Hans-Joachim PokallFrau Tanja Franzke

auf Vorschlag der Fraktion Die Linke:

Frau Katrin Seidel Frau Claudia Engelmann
Frau Franziska Brychcy Frau Hendrikje Klein

Berlin, den 14. Juni 2023

Katharina Günther-Wünsch Senatorin für Bildung, Jugend und Familie